# Vertrag<sup>1</sup>

zwischen

Eigentümerschaft des Grundstücks Nr. ..., Grundbuch .... (Baugrundstück)

- Name, Vorname, Adresse, Ort
- Name, Vorname, Adresse, Ort

und

Eigentümerschaft des Grundstücks Nr. ..., Grundbuch .... (Nachbargrundstück)

- Name, Vorname, Adresse, Ort
- Name, Vorname, Adresse, Ort

#### bezüglich

# Einräumung eines Näherbaurechts/Grenzbaurechts

Die Parteien vereinbaren Folgendes:

### Gegenstand

Die Eigentümerschaft des Nachbargrundstücks räumt der Eigentümerschaft des Baugrundstücks ein Näherbaurecht/Grenzbaurecht für das Bauvorhaben gemäss dem Situationsplan vom .... /den beiliegenden Plänen (mit genauer Bezeichnung) ein.

Alternative: Die Grundeigentümer räumen sich das Näher-/Grenzbaurecht gemäss... gegenseitig ein.

### Entschädigung

Das Näherbaurecht/Grenzbaurecht wird entschädigungslos/gegen Bezahlung von .... eingeräumt.

#### Öffentliche Beurkundung und Grundbuch

Das Näherbaurecht/Grenzbaurecht wird vor Erteilung der Baubewilligung (oder ausnahmsweise nach rechtskräftiger Baubewilligung, aber vor Baubeginn) öffentlich beurkundet und im Grundbuch eingetragen. Die Kosten hat die Eigentümerschaft des Baugrundstücks zu bezahlen.

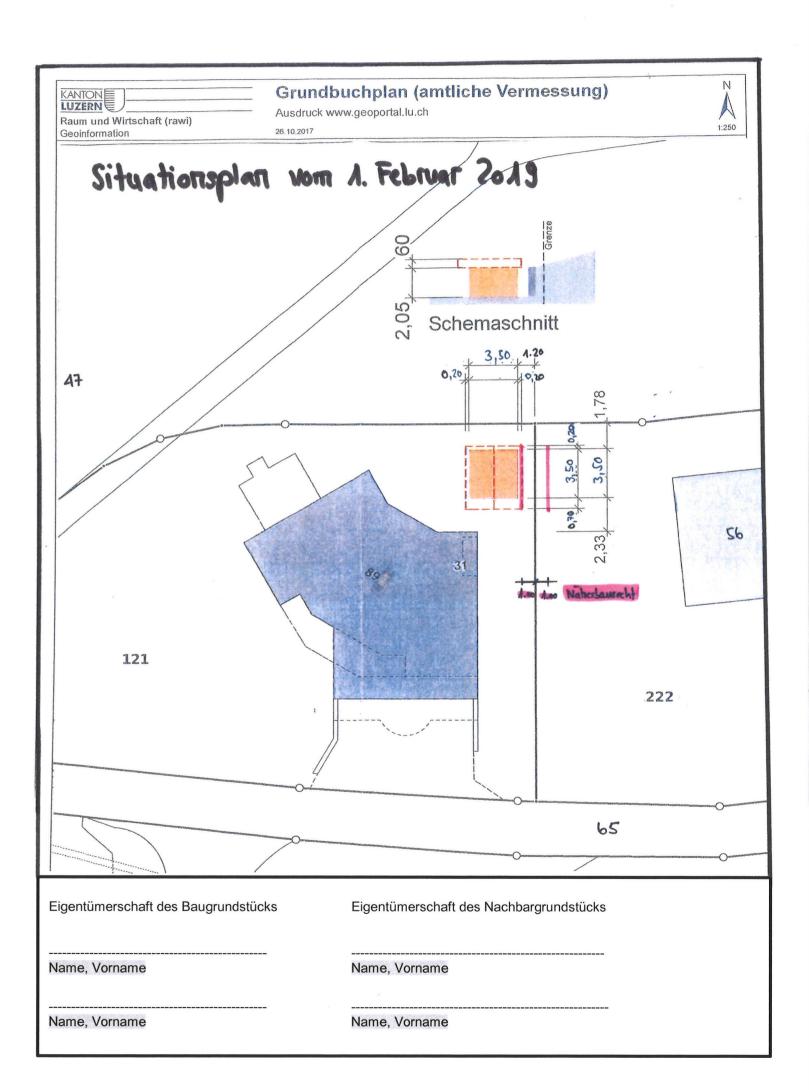
## Ausfertigung und weiteres Vorgehen

Je ein Exemplar dieses Vertrages ist für jede Partei bestimmt. Ein zusätzliches Exemplar ist mit dem Baugesuch an den Bereich Bau & Infrastruktur der Gemeinde Reiden einzureichen.

Eigentümerschaft des Baugrundstücks	Die Parteien:  Eigentümerschaft des Nachbargrundstücks
Name, Vorname	Name, Vorname
Name, Vorname	Name, Vorname

- Pläne (mit genauer Bezeichnung)

Verfasserin: Gemeinde Reiden, Bereich Bau & Infrastruktur, 15. Februar 2019



<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Mustervorschlag zur Regelung eines Näherbaurechts/Grenzbaurechts im Rahmen eines Bauvorhabens. So oder ähnlich kann ein Vertrag zur Regelung des Näherbaurechts/Grenzbaurechts zusammen mit dem Baugesuch eingereicht werden (vgl. insb. § 133 PBG).